

# Nach vielen Worten zum „8. Mai“: Was bleibt zu tun?

# Initiative der AKTION VOLKSSENDSCHIED für ein

# BUNDESABSTIMMUNGSGESETZ

In diesen Tagen erreichte die öffentliche Beachtung des 40. Jahrestages der militärischen Kapitulation des III. Reiches ihren Höhepunkt. Hat uns dieses Gedenken zu tieferen Einsichten geführt? War nicht erneut allenthalben fast nur zu hören, wir hätten - im großen und ganzen - schon alle wesentlichen Lehren aus der Verwirrung in die Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft gezogen?

Zumindest wir, im Bündnis des „freien Westens“, so tönt es ja seit langem, seien auf dem richtigen Weg - dem Weg der rechtsstaatlichen Demokratie. Diese hätten wir heute mit „unseren Freunden“ zu verteidigen gegen „die kommunistische Gefahr“, die leider noch immer ausgehe von jener Sowjetunion, die zwar im Kampf gegen Hitler-Deutschland auch einen hohen Blutzoll habe entrichten müssen, aber selbst als ein totalitärer Staat die Freiheit des Individuums mißachte, die Menschenrechte mit Füßen trete und noch immer nach Weltherrschaft strebe.

Haben wir Deutschen, indem wir so denken und fühlen, aus den zurückliegenden Ereignissen schon die richtigen Erkenntnisse gewonnen und die hinreichenden politischen Konsequenzen gezogen?

Der österreichische Dichter Franz Grillparzer hat im 19. Jahrhundert mit seinem Wort: „Von der Humanität über die Nationalität zur Bestialität“ den Irrweg Mitteluropas vorausbeschrieben. Die Alternative war nicht unbekannt. Friedrich Schiller sah unsere Aufgabe so: „Deutsche“, mahnte er, „zur Nation euch zu bilden, ihr sucht es vergebens. Bildet, ihr könnt es, um so reiner zum Menschen euch aus.“ Es sei „nicht des Deutschen Größe, obzusiegen mit dem Schwert. In das Geisterreich zu dringen, Vorurteile zu besiegen, männlich mit dem Wahn zu kriegen“, das sei seines „Eifers wert“.

Dazu konträre Ideen setzten sich durch: Nationalstaat, Wirtschaftsmacht, Militarismus - „die Exstirpation des deutschen Geistes zugunsten des deutschen Reiches“, wie Nietzsche es nannte.

Es ist schon oft und oft gefragt worden, wie es möglich war, daß ein von der ganzen Welt geschätztes Kulturvolk wie das deutsche, in dessen geistigen Schöpfungen sich die Idee der Menschheit als einer großen Bruderschaft - zum Beispiel in Schillers „Hymne an die Freude“ und Beethovens IX. Symphonie - auf höchstem Gipfel offenbarte, in einen derartigen Abgrund von Inhumanität stürzen konnte, wie er sich schließlich im SS-Staat manifestierte.

Es gibt auf diese Frage eine Fülle von Antworten, von denen gewiß viele auf wesentliche Gründe hinweisen. Wir wollen im Nachklang der Erinnerung an das Ende des II. Weltkriegs eine bestimmte Antwort hinzufügen, die viel zu selten in ihrer zentralen Bedeutung gesehen wird und bezeichnenderweise auch in keiner der vielen Gedenkreiden auch nur Erwähnung fand:

Wäre, was zwischen 1933 und 1945 geschah, denkbar gewesen, wenn die Entscheidungen zu diesen Untaten nicht von einem Führer und seinen Gefolgsleuten, sondern in zusagehafter namentlicher Abstimmung von den Bürgern selbst - also demokratisch - getroffen gewesen wären?

Hätte die Mehrheit der Deutschen das beschlossen: Das Ermächtigungsgesetz? Die Rassen-gesetze? Die Judenveremachtung? Den Krieg? Kann man sich vorstellen, es wäre alles das, was nach 1933 eine kleine Machtgruppe bestimmte, aufgrund ausführlicher Diskussionen über das Für und Wider solcher Ziele auch von der Mehrheit der Deutschen so beschlossen worden - wie diese Mehrheit es dann freilich zuließ und sogar mitmachte, nachdem der Machtapparat es befohlen hatte?

## Entwurf eines Gesetzes zur Verwirklichung des Abstimmungsrechtes der Bürger der Bundesrepublik Deutschland in Ausführung des Grundgesetz-Artikels 20 Absatz 2 Satz 2: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen... ausgeübt.“

1. In Ergänzung der parlamentarischen Gesetzgebung (GG Art. 70 ff.) haben die abstimmungsberechtigten Bürger der Bundesrepublik Deutschland das Recht, Abstimmungen zu ergreifen.
2. Mindestens 50.000 Stimmbürger können dem Deutschen Bundestag (z. Hd. des Bundespräsidenten) einen mit Gründen und mit den amtlich beglaubigten Unterschriften versehenen Gesetzentwurf vorlegen.
3. Der Deutsche Bundestag berät Gesetzentwürfe aus der Mitte des Volkes geschäftsordnungsmäßig vordringlich und führt spätestens ein halbes Jahr nach Vorlage einen Beschluß herbei.
4. Alle Massenmedien - Rundfunk, öffentlich-rechtliches sowie privates Fernsehen und Presseorgane - ab 100.000 Auflage - sind verpflichtet, die jeweilige Initiative (= Gesetzentwurf mit Begründung) spätestens vier Wochen nach Vorlage beim Bundestagspräsidenten zu veröffentlichen.
5. Falls der Deutsche Bundestag einem ihm vorgelegten Gesetzentwurf nicht unverändert zustimmt und die Volksinitiative ihrerseits etwaige Änderungsvorschläge der Parlamentarismehrheit ablehnt, ist die Initiative zum Volksentscheid einzusetzen.
6. Ein Volksentscheid findet statt, wenn mindestens eine Million Stimmbürger durch ihre Unterschrift das Volksbegehren unterzeichnen. Gibt es zu einer bestimmten Sachfrage mehrere Vorlagen, welche die erforderliche

- Unterstützung gefunden haben, wird darüber gemeinsam abgestimmt.
- Zwei Monate nachdem ein erfolgreiches Volksbegehren dem Bundestag vorgelegt wurde, beginnt für den Zeitraum von mindestens einem halben Jahr in den Massenmedien (gem. Ziff. 4 dieses Gesetzes) die freie und gleichberechtigte Information durch die Positionen der erfolgreichen Begehren.
- Die Volksabstimmung ist - wie die parlamentarische - an die verfassungsmäßige Ordnung, wie das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland sie festlegt (GG Art. 79 Abs. 3), gebunden.
- Ob ein von einer Volksinitiative geschildertes Gesetz als verfassungswidrig anzusehen ist, entscheidet im Streitfall das Bundesverfassungsgericht.
- Bei der Volksabstimmung entscheidet die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Erreicht keine der Vorlagen die absolute Mehrheit, wird die Abstimmung über die beiden erfolgreichsten wiederholt. Steht nur eine Position zur Abstimmung, wird mit Ja oder Nein entschieden. Gesetzesinitiativen mit verfassungsänderndem Charakter bedürfen der Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen.
- Das Gesetz tritt einen Tag nach Feststellung des Abstimmungsergebnisses mit seiner Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt in Kraft.
- Die näheren Einzelheiten dieses Gesetzes regeln die Ausführungsabstimmungen.

# Die Demokratie verwirklichen

## Nur das wird Frieden und Menschlichkeit sichern

Udenkbar. Dies war der Eckstein, auf dem das Regime errichtet werden konnte: Daß die Staatsgewalt gerade auch in ihrem Herzstück, der gesetzgebenden Kompetenz, an eine kleine Personengruppe übertragen war. Erst an den Reichstag, von diesem schließlich an den Führer.

Die Weimarer Republik: Vieles trug im einzelnen zu ihrem Untergang bei. Aber der entscheidende Punkt war der, daß man jenes rettende Instrument, das damals die Verfassung sorgfältig ergriff: Das Instrument der unmittelbaren Gesetzgebung durch das Volk.

Wie unvollkommen es auch ausgebildet sein mochte. Wenn wenigstens eine Minderheit bewußter Demokraten erkannt und die Initiativekraft aufgebracht hätte, unabhängig vom Getriebe der Parteien sich auf dem Weg des Volksbegehrens zum Volksentscheid mit vernünftigen Ideen in die politischen Entwicklungen einzuschalten, also die Volkssouveränität dem Machtwillen und der Machtbesessenheit von Minderheiten konkret entgegenzustellen: Hitler wäre zu verhindern gewesen. Denn nie, bevor ihn der Reichstag in den Sattel hob, hatte er für sein Programm mehr als ein gutes Drittel der Wähler gewonnen.

Der Parteienkampf und der Parlamentarismus erst, deren Wesen es ist, den Menschen die politischen Entscheidungen abzunehmen, haben den Führer-Staat in entscheidender Hinsicht ermöglicht (und seinen Helfershelfern aus Wirtschaft und Finanzwelt den Erfolg gesichert).

Auch die engagierten Demokraten der Weimarer Republik waren im wesentlichen auf den Parlamentarismus, den Parteienstaat und die ideologischen Strömungen fixiert. So kam schließlich - als die wirtschaftliche Lage für Millionen immer miserabler wurde - der Umschwung in die Diktatur, ohne daß ein entschlossener direkt-demokratischer Widerstand sich geregt hätte. Damit war es, wie wir wissen, für die Umkehr zu spät.

Welche wichtigste Konsequenz hätten wir nach 1945 aus diesem Versagen ziehen müssen?

In geistig-moralischer Hinsicht hätten wir die bedrückende Vergangenheit nicht verdrängen, sondern gründlich und rückhaltlos aufarbeiten müssen. Was hierfür bisher geschah, ist noch sehr unbefriedigend. Da diese Aufgabe aber eine geistig-moralische ist, kann sie letztlich nur aus individueller Verantwortung von jedem Einzelnen ergriffen werden.

Was in politischer Hinsicht die entscheidende Einsicht hätte werden müssen, ist dies: Frieden, Freiheit und soziale Gerechtigkeit werden dem Volk niemals von oben geschenkt. Diese Ideale, für die es auch in der deutschen Geschichte lebendige Wurzeln gibt, werden nur verwirklicht sein und bleiben, wenn sie getragen und geschützt sind durch eine Demokratie, die diesen Namen verdient. Das heißt eine solche Demokratie, in der das Volk immer dann, wenn es dies aus seiner Initiative für notwendig hält, das Recht ergreift, politische Entscheidungen selbst zu treffen.

Niemals in der Geschichte hat ein Volk durch einen solchen unmittelbar-demokratischen Beschluß sich selbst dazu verdammt, Krieg zu führen, unterdrückt zu werden, in ungerechten Verhältnissen zu leben. Das haben immer nur Regierende verfügt, die entweder absolute Herrscher, Diktatoren oder gewählte Repräsentanten waren.

Die Deutschen haben, wie kein anderes europäisches Volk, am eigenen Schicksal erfahren, was geschehen kann, wenn die gesetzgebende Gewalt ohne den Vorbehalt, sie durch das Volk jederzeit auch unmittelbar ausüben zu können, an sog. Volksvertreter übertragen wird: Eine Kulturmation stürzte in den Abgrund der Barbarei.

Auch heute gibt es in unserem Land vieles, was in Lebensfragen der Nation von der Mehrheit der Bevölkerung anders beurteilt und gewollt wird als die Parteienmehrheit im Parlament und die Regierenden es beschließen. Viele engagierte Demokraten, die ihre Verantwortung in der Demokratie ernst nehmen, wollen politisch handeln - können aber nicht, weil in unserem Staat die echte Möglichkeit, den Volkswillen zum Tragen zu bringen, nicht besteht.

So haben wir aus dem entscheidenden Vorgang des Jahres 1933, der schließlich das verwüstete Europa von 1945 zur Folge hatte, auch politisch bisher noch nicht die richtige Konsequenz gezogen.

Was uns hieran maßgeblich hindert hat, war die schon Ende der vierziger Jahre hochgespielte Legende, das Instrument der Volksgesetzgebung sei in der Weimarer Zeit „mißbraucht“ worden und habe zu Hitlers Machtergreifung beigetragen. Aber wie soll denn die Volksgesetzgebung, die doch gerade die Staatsgewalt nicht an Politiker delegiert, sondern direkt ausübt, das Gegenteil ihres Prinzips befördern?

Nein - die Weimarer Republik scheiterte, weil die Menschen damals zu wenig direkt-demokratisch aktiv waren, noch ungebrochen den Parteien, deren Führern und Programmen vertrauten und auch dann nicht versuchten, die Notbremse zu ziehen, als deutlich war, daß die Reise ins Verderben führen würde. Nicht „Mißbrauch“ lag vor, sondern Versäumnis.

Und heute? Auch heute sind wir ohnmächtig dem ausgeliefert, wie die Parteien und die Regierenden beschließen. Selbst wenn wir aus demokratischem Verantwortungsbewußtsein unser Veto einlegen wollen oder eine andere Politik als die der Parlamentsmehrheit für nötig halten: Das Volk als Ganzes ist zum Schweigen verdammt.

Um diesen einer mündigen Demokratie unwürdigen Zustand zu überwinden, haben sich engagierte Demokraten zur „Aktion Volksentscheid“ verbunden. Sie haben zur Ermöglichung der Volksgesetzgebung einen Gesetzentwurf ausgearbeitet und dem Deutschen Bundestag mit der Aufforderung zugeleitet, das Anliegen nach gründlicher Beratung zu beschließen. Je mehr Mitbürgerinnen und Mitbürger diese Initiative durch ihre Unterschrift und weitere aktive Hilfe unterstützen, um so wahrscheinlicher wird ihr Erfolg.

Wenn gerade in der letzten Zeit, die gekennzeichnet ist von einer Steigerung der Rüstungen wie nie zuvor, immer wieder der Satz ertönt, von deutschem Boden müsse Frieden ausgehen, dann hören wir aus unseren geschichtlichen Erfahrungen solche Worte aus dem Mund von Regierenden mit großer Skepsis, solange es wie eh und je ausschließlich in der Hand dieser Regierenden liegt, die Art der Friedenspolitik und sogar den eventuellen Kriegsfall zu bestimmen.

Es ist wahr: Von Deutschland müssen Friedensimpulse ausgehen. Friedensimpulse im umfassenden Sinn. Also Impulse und Ideen, die einen Weg zeigen, wie der große Gegensatz, der in heutiger Zeit das Überleben der Menschheit bedroht, der Gegensatz zwischen West und Ost, zwischen Kapitalismus und Kommunismus überwunden und eine gemeinsame Zukunft in geistiger Freiheit und sozialer Gerechtigkeit erreicht werden kann.

Solche Ideen und Impulse leben heute im Bewußtsein vieler Deutschen, besonders der Jugend. Sie sollten viel stärker als bisher die Möglichkeit haben, auch unabhängig von den Parteien ins Tageslicht zu treten und politisch Gestalt anzunehmen, wenn die Bevölkerung es will.

Der wirkliche Garant dafür, daß es in Mitteleuropa niemals mehr zu kriegerischen Absichten oder gar Taten kommt, sondern der Wille zur Versöhnung, friedlichen Zusammenarbeit, gegenseitigen Hilfe und Toleranz nach allen Seiten ausstrahlt, ist diejenige Demokratie, die dem Volk einräumt, selbst über die Lebensfragen der Nation zu entscheiden.

Das ist für uns die Lehre aus jenem Irrweg, der im Mai '45 zwar sein militärisches Ende fand, aber politisch erst dann restlos überwunden ist, wenn das demokratische Prinzip im Leben unseres Volkes sich voll entfaltet. Dazu wollen wir mit unserer Initiative einen wie wir meinen notwendigen Beitrag leisten und hoffen auf Unterstützung von vielen.

\*\*\*\*\*

Seit Mitte der siebziger Jahre bestätigen Repräsentativumfragen, daß mehr als zwei Drittel der wahlberechtigten Bürger der Bundesrepublik positiv über Volksbegehren und Volksentscheid denken. Viele Tausende haben bereits ihre Zustimmung zur AKTION VOLKSSENDSCHIED erklärt - Unbekannte wie Prominente (auch ein Ministerpräsident eines Bundeslandes ist darunter). Aus Platzgründen verzichten wir, Namen zu nennen. Die Initiative ist - der Natur ihres Zieles nach - überparteilich (also weder „rechts“ noch „links“). Sie bewertet die Demokratie - also das Recht des Volkes, über seine öffentlichen Angelegenheiten selbst bestimmen zu können - höher als Parteinteressen, - so verständlich solche auch sein mögen.

Für den Initiativkreis: Michael Bader, Joseph Beuys, William Born, Günter Gehmann, Gerald Häfner, Bertold Hasen-Müller, Wilfried Heidt, Hugo Lüders, Peter Schata, Heinrich Schirmbeck, Johannes Stüttgen, Rhea Thönges.

### Einige Erläuterungen zu den wichtigsten Gesichtspunkten des Bundesabstimmungsgesetzes

- Es geht hier ausschließlich um die Möglichkeit des außerparlamentarischen Gesetzesinitiativrechts und - für den Fall, daß es zum Volksentscheid kommt - um die Volksgesetzgebung, in der vorgesehenen weisungs- und zeitgebundenen Form ist die direkte Demokratie zu verwirklichen. Das Volk kann also nicht aufgefordert werden, nur gedankenlos zu akklamieren; es muß „Vernunft einschalten“ und demokratisches Engagement entwickeln.
- Jede Initiative ist in der ersten Phase an den Bundestag gerichtet (= erweiterter und wirksamer Petitionsrat). Dies erlaubt eine eingehende parlamentarische Erörterung der Vorlage.
- Kommt es zum Volksbegehren bzw. - im Fall eines erfolgreichen Begehrens - zum Volksentscheid, ist die vorgesehene Medienbedingung (Ziff. 4 und 7) besonders wichtig. Sie gewährleistet, daß jedes Volksbegehren umfassend öffentlich diskutiert, von allen Seiten betrachtet und in den gesamtpolitischen Zusammenhang eingeordnet werden kann. Diese Regelung wird verhindern, daß weder Beschlüsse aus momentanen Stimmungen noch einseitige oder gar demagogische Einflüsse maßgebend die Urteilsbildung der Bevölkerung eintreten.
- Die Volksgesetzgebung ist - gleich der parlamentarischen - in der Form, wie sie das Grundgesetz regelt, an die vom Grundgesetz als unantastbar definierten rechtsstaatlichen Ordnungen gebunden. Befürchtungen, es werde durch Volksabstimmungen vielleicht auch Eingriffe in Grund- und Menschenrechte geben, sind also schon aus diesem Grund gegenstandslos.

## So kann man unterstützen und helfen

- Unterstützung durch Unterschrift:** Die Aktion läuft bis das Bundesabstimmungsgesetz beschlossen ist. Je mehr Unterschriften wir präsentieren können, desto stärker ist das politische Gewicht der Sache. Sammeln Sie überall Unterschriften, wo Offenheit für das Anliegen herrscht.
- Mitarbeit:** Zwei eingetragene Vereine bilden den organisatorischen Rahmen - a) Die Aktion Volksentscheid e.V. hat die rechtliche Vertretung der Initiativeorganisation und der Koordination der Aktionsgruppen an den verschiedenen Orten; b) Die Arbeitsgemeinschaft Demokratie und Recht e.V. hat die Aufgabe, die wissenschaftlichen und volkspädagogischen Grundlagen der Initiative weiterzuentwickeln und die Arbeitsergebnisse zu publizieren; sie ist als gemeinnützig anerkannt.
- Finanzielle Hilfe:** Wir wollen mit der AKTION VOLKSSENDSCHIED jeden Bürger ansprechen. Dazu bedarf es erheblicher finanzieller Mittel (für die Verbreitung der Initiative, Borkosten usw.). Wir gehen von der wohl begründeten Annahme aus, daß die von den Privilegien des Parlamentarismus profitierenden Parteien ebenso wie die wirtschaftlich Mächtige sich für das Ziel der Volksgesetzgebung engagieren werden. Deshalb wird sich diese Initiative auch in finanzieller Hinsicht nur auf die Hilfe aus der Bevölkerung selbst stützen können. Für die breite Information bleibt uns zunächst nur der Weg über Anzeigen wie diese. Wir bitten jeden, der die Initiative für berechtigt hält, das ihm Mögliche zur Kostendeckung beizutragen. Sie können auch Mitglied werden und damit einen regelmäßigen Beitrag zur Finanzierung der Arbeit leisten (in diesem Falle auf der Zustimmungserklärung die Spalte M ankreuzen; wir schicken Ihnen dann Statuten und Mitgliedsantrag).
- Verbreiten von Informationsmaterial:** a) Die Zeitung DIE DEMOKRATIE ist das Organ der AKTION VOLKSSENDSCHIED. Sie dokumentiert den Verlauf der Initiative, vertieft das Verständnis des Anliegens und informiert über Reaktionen der Politiker, der Medien und über neue Ideen zur Stärkung der Initiative. Die Zeitung erscheint maximal viermal jährlich. b) Sonderdruck dieser Anzeige und Unterschriftenlisten.

Preis: DIE DEMOKRATIE 1 x 0,60; 10 x 5,-; 50 x 20,-; 100 x 35,-; ab 500 x 30,- je 100 Stück. ANZEIGE - 10 x 2,-; 50 x 8,-; 100 x 15,-; ab 500 x 12,- je 100 Stück. UNTERSCHRIFTENLISTEN: 10 x 1,- (alles plus Porto) Wir hoffen auf Ihre Bestellungen.

## AKTION VOLKSSENDSCHIED

D 8991 ACHBERG · HOHBUCHWEG 23 · TEL. 0 83 80 - 500

\*\*\*\*\*

### ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG

Hiermit erkläre ich meine Unterstützung der Initiative „Bundesabstimmungsgesetz“

Name	Adresse	Unterschrift	M
1.			
2.			
3.			
4.			

Bitte einsenden an:  
AKTION VOLKSSENDSCHIED, 8991 ACHBERG, HOHBUCHWEG 23

\*\*\*\*\*

Unsere Konten: Kreissparkasse Lindau (BLZ 735 500 00) Nr. 16 1984  
Postsparkasse Stuttgart (BLZ 600 100 70) Nr. 24 61 61-704